

Stellungnahme zur Anhörung des Rechtsausschusses zu den Kürzungen im juristischen Vorbereitungsdienst

23. Oktober 2024

Die von der Landesregierung ab Ende Mai 2024 angekündigten Sparmaßnahmen, nach denen die Gesamtzahl der Rechtsreferendar:innen um 20 %, die Dauer des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses um einen Monat, sowie die Dauer der Auszahlung der Unterhaltsbeihilfe gekürzt werden sollen, stellt mit die größte Einsparung im Justizhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 dar¹ und hat – auch durch ihre Kommunikation – weitreichende Auswirkungen auf die zukünftige Justiz in Nordrhein-Westfalen.

Ansprechperson

Frederik Janhsen

Vorsitzender
vorsitz@lfsnrw.de
+49 1578 0428574

Die Landesfachschaft Jura Nordrhein-Westfalen e.V. (LFS NRW) hat sich seit Bekanntwerden der geplanten Sparmaßnahmen entschieden gegen die finanziellen Kürzungen im juristischen Vorbereitungsdienst ausgesprochen. So hat sie beispielsweise bereits Ende Mai 2024 gemeinsam mit der Referendariatskommission (RefKo) beim Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF) eine Petition gegen die Stellenkürzungen gestartet, welche zwischenzeitig über 6.250 Menschen unterschrieben haben.²

Neben Studierenden- und Referendar:innenvereinigungen positionierten sich mit dem Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.³, dem Deutschen Anwaltverein e.V. (DAV)⁴ und dem Landesverband Nordrhein-Westfalen der Neuen Richter*innenvereinigung (NRV NRW)⁵ bisher auch große juristische Berufsverbände ausdrücklich gegen die Sparpläne der Landesregierung.

Diese breite negative Resonanz von Praktiker:innen aus Justiz und Anwaltschaft, sowie den noch in der Ausbildung befindlichen angehenden Jurist:innen allein sollte bereits zum Umdenken anregen. Dennoch werden im Folgenden die – aus studentischer Sicht – größten Probleme der angekündigten Sparmaßnahmen (erneut) dargelegt. Im Übrigen wird auf die gemeinsame Stellungnahme der RefKo sowie LFS NRW vom 02. Juli 2024 verwiesen.⁶

Reduzierung der Neueinstellungen in den juristischen Vorbereitungsdienst

Den Hauptgegenstand der von der Landesregierung angedachten Sparmaßnahmen im juristischen Vorbereitungsdienst bilden die Reduzierung der Gesamtzahl der Rechtsreferendar:innen um rund 20 % auf 3.000 Personen. Um dieses Ziel zu erreichen hat die Landesregierung angekündigt, dass pro Monat nur noch ca. 100 Rechtsreferendar:innen eingestellt werden sollen.

¹ Haushaltsentwurf 2025, Erläuterungsband Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz, Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 27.08.2024, S. 1, online abrufbar unter: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-2837.pdf> [zuletzt abgerufen am 23.10.2024].

² Keine Sparmaßnahmen zulasten der angehenden Rechtsreferendar:innen in NRW!, Petition des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. über die Plattform change.org, 03.06.2024, online abrufbar unter: www.bundesfachschaft.de/petition-nrw [zuletzt abgerufen am 23.10.2024].

³ Offener Brief an den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zu akuten Gefahren für Demokratie und Rechtsstaat, Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V., 07.05.2024, S. 3, online abrufbar unter: https://www.drj-nrw.de/fileadmin/Landesverband-Nordrhein-Westfalen/Dokumente/Appinhalte/2024-05-07_Offener_Brief_MP.pdf [zuletzt abgerufen am 23.10.2024].

⁴ PM 26/24: Referendariat: Stellenstreichung absurd, Deutscher Anwaltverein e.V., 12.06.2024, online abrufbar unter: <https://anwaltverein.de/de/newsroom/pm-26-24-referendariat-stellenstreichung-absurd> [zuletzt abgerufen am 23.10.2024].

⁵ Wie das Ministerium den Nachwuchsmangel verschärft, Neue Richtervereinigung e.V., 05.07.2024, online abrufbar unter: <https://www.neuerichter.de/abpiff-referendariat-mit-verkuerzter-spielzeit/> zuletzt abgerufen am 23.10.2024].

⁶ Stellungnahme zu den Sparmaßnahmen im juristischen Vorbereitungsdienst in Nordrhein-Westfalen, Referendariatskommission beim Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. und Landesfachschaft Jura Nordrhein-Westfalen e.V., 02.07.2024, abrufbar unter: <https://www.lfsnrw.de/referendariat-stellungnahme-juli2024> [zuletzt abgerufen am 23.10.2024]; kurz: Stellungnahme zu den Sparmaßnahmen im juristischen Vorbereitungsdienst, RefKo und LFS NRW.

Das für die Verteidigung dieser drastischen Stellenkürzung wiederholt angeführte Argument, dass Nordrhein-Westfalen überproportional Rechtsreferendar:innen ausbilde,⁷ überzeugt allein schon deshalb nicht, weil sich in dieser Argumentation an den Zahlen der Studierenden statt der Jurist:innenbedarfe in Nordrhein-Westfalen orientiert wird. Letzteres wäre jedoch besonders in Anbetracht der Monopolstellung des Staates bei der volljuristischen Ausbildung angebracht. Wird richtigerweise die Anzahl an beschäftigten Richter:innen, Staats- und Rechtsanwält:innen herangezogen und angenommen, dass diese dem tatsächlichen Bedarf entspräche, zeigt sich, dass Nordrhein-Westfalen bei Umsetzung der Sparpläne deutlich unter dem Bedarf ausbilden würde.⁸ Ebenso wenig nachvollziehbar wie das Argument der „überproportionalen Ausbildung“ sind solche Stimmen, die abschätzig das aktuelle Bestehen eines „Referendar:innentourismus“ kritisieren.

Besonders problematisch sind die Sparpläne vor dem Hintergrund des – auch im Antrag zur Feststellung aufgeführten – Jurist:innenmangels, welcher sich in den kommenden Jahren durch Ruhestandswellen intensivieren wird und bereits ohne die Umsetzung der angekündigten Sparmaßnahmen im Rahmen der juristischen Ausbildung eine Herausforderung für die Funktionsfähigkeit der Justiz und den Rechtsstaat als solchen darstellen wird.

Durch die Reduzierung der Neueinstellungen wird sich zudem die Wartezeit für die Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst weiterhin deutlich verlängern. Bereits vor der Reduzierung betrug die Wartezeiten bis zu sieben Monate.⁹ Nun – vier Monate mit reduzierten Einstellungszahlen später – hat sich der Zeitraum, den Bewerber:innen auf eine Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst warten müssen, mehr als verdoppelt. So beträgt die aktuelle Wartezeit beim Oberlandesgericht Düsseldorf aktuell durchschnittlich 15 Monate.¹⁰

Auch wenn, wie angekündigt, Ende 2026 die Zahl der Einstellungen auf das ursprüngliche Niveau gehoben wird, sind Bewerber:innen in Nordrhein-Westfalen über Jahre hinweg mit überdurchschnittlich hohen Wartezeiten konfrontiert. Dass überhaupt eine Anhebung der Einstellungszahlen im juristischen Vorbereitungsdienst erfolgen kann, hängt maßgeblich von einer Verbesserung der Haushaltslage in Nordrhein-Westfalen ab.¹¹

Diese verlängerten Wartezeiten treffen besonders diejenigen Absolvent:innen der ersten Prüfung, für die die Finanzierung der juristischen Ausbildung an sich schon ein Problem darstellt. Denn durch diese Wartezeiten entstehen größere Zeiträume des „Leerlaufs“ innerhalb der Ausbildung, die finanziert werden müssen. In diesem speziellen Fall, aber auch grundsätzlich, besteht die Gefahr, dass Absolvent:innen der ersten Prüfung sich durch verlängerte Wartezeiten für einen direkten Berufseinstieg und gegen den Abschluss der volljuristischen Ausbildung entscheiden.

⁷ Öffentlicher Bericht zu TOP „Stimmt es wirklich, dass NRW in der Vergangenheit „über seinen Bedarf“ Juristen ausgebildet hat und wenn „ja“, warum fehlen dann so viele im Staatsdienst?“, Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, 24.06.2024, S. 4 f., online abrufbar unter: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-2737.pdf> [zuletzt abgerufen am 23.10.2024]; *Abdulsalam*, Kürzt das NRW-Justizministerium heimlich Stellen für Referendare?, Legal Tribune Online, 03.06.2024, online abrufbar unter: <https://www.lto.de/karriere/jura-referendariat/stories/detail/referendariat-stellenkuerzung-nrw-justizministerium-limbach> [zuletzt abgerufen am 23.10.2024].

⁸ Mehr zu dieser Berechnung: Stellungnahme zu den Sparmaßnahmen im juristischen Vorbereitungsdienst, RefKo und LFS NRW, S. 2 f.

⁹ Öffentlicher Bericht zu TOP „Deckelung von Rechtsreferendarstellen in NRW - Verschärft das Justizministerium vorsätzlich den Personalmangel in der Justiz?“, Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, 24.06.2024, S. 4, online abrufbar unter: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-2737.pdf> [zuletzt abgerufen am 23.10.2024].

¹⁰ Internetauftritt des Oberlandesgerichts Düsseldorf, online abrufbar unter: https://www.olg-duesseldorf.nrw.de/aufgaben/referendarabteilung/09_weiter_info/index.php [zuletzt abgerufen am 23.10.2024].

¹¹ Öffentlicher Bericht zum TOP „Referendarausbildung und Sparpläne des Justizministers sind unvereinbar - was gibt es Neues nach der Sommerpause und wie lange wird die Referendanzahlkürzung jetzt tatsächlich umgesetzt? - Erfolgt hier eine Rücknahme durch die Hintertüre?“, Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, 02.09.2024, S. 3, online abrufbar unter: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-2891.pdf> [zuletzt abgerufen am 23.10.2024].

Verkürzung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses und Ververlegung der mündlichen Prüfung

Eine weitere Einsparungsmaßnahme liegt in der Verkürzung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses von bisherig 26 auf künftig 25 Monate. Mit der Verkürzung des Ausbildungsverhältnisses wird auch die mündliche Prüfung als Abschluss der zweiten Staatsprüfung um einen Monat nach vorne verlegt. Nach scharfer Kritik wurde eine Verschiebung der Einführung der Sparmaßnahme um drei Monate und eine erstmalige Anwendung für die Prüflinge der Dezemberkampagne der schriftlichen Prüfung angekündigt.¹²

Auch bei dieser Verschiebung werden die Interessen der Rechtsreferendar:innen, die ab Dezember den schriftlichen Teil der zweiten Staatsprüfung absolvieren nicht ausreichend berücksichtigt. Auch diese haben bereits ihre Wahlstation geplant und müssen diese nun aufwendig umplanen, um sich frühzeitig auf die mündliche Prüfung vorzubereiten. Auch grundsätzlich widerspricht die Kürzung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses der bewussten Entscheidung des Gesetzgebers bei der Novellierung des Juristenausbildungsgesetz 2021, die Wahlstation aufzuwerten.¹³

Streichung der Unterhaltsbeihilfe ab dem Tag der mündlichen Prüfung

Als dritte Maßnahme wurde zudem angekündigt, dass mit einer Änderung der *Verordnung über die Gewährung einer monatlichen Unterhaltsbeihilfe an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare* die Unterhaltsbeihilfe nicht mehr für den vollen Monat in dem die mündliche Prüfung stattfindet, sondern nur noch bis zum eigentlichen Tag der mündlichen Prüfung ausgezahlt werden soll.

Hierbei konnte bisher jedoch nicht geklärt werden, ob der hierfür zusätzlich benötigte Verwaltungsaufwand durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV NRW) getragen werden kann und ob dieser finanziell im vorteilhaften Verhältnis zu den möglichen Einsparungen steht.¹⁴

Kommunikation seitens des Landesjustizprüfungsamtes

Über die konkreten Maßnahmen hinaus ist auch die Art und Weise der Kommunikation der geplanten Sparmaßnahmen ausdrücklich zu kritisieren. Beispielhaft genannt werden können hierfür zeitlich versetzte Information der betroffenen Prüfungsdurchgänge, sowie die fehlende Einbeziehung der betroffenen Interessengruppen, durch welche die (inhaltlich notwendige) Korrektur hätte vermieden werden können. Die unzureichende Kommunikation wird nicht nur von Seiten der Rechtsreferendar:innen, sondern auch von Teilen ihrer Ausbilder:innen deutlich kritisiert. Diese bemängeln nicht nur das Kommunikationsdefizit, sondern auch eine fehlende Wertschätzung ihrer eigenen Arbeit durch das LJPA.¹⁵

Auch die Stimmung der breiteren Studierendenschaft gegenüber der Justiz Nordrhein-Westfalens als potenzielle Arbeitsgeberin ist durch die angekündigten Sparmaßnahmen, die Art derer Vermittlung, aber auch andere Fauxpas der Justizprüfungsämter¹⁶, deutlich getrübt. Die Aufnahme des juristischen Vorbereitungsdienstes in einem anderen Bundesland scheint für immer mehr Studierende eine ernstzunehmende Option zu sein.

¹² NRW verschiebt Kürzung des Referendariats drei Monate nach hinten, Legal Tribune Online, 03.07.2024, online abrufbar unter: <https://www.lto.de/karriere/jura-referendariat/stories/detail/jurastudium-referendariat-nrw-justizministerium-kuerzung-referendariat-verschoben> [zuletzt abgerufen am 23.10.2024].

¹³ Siehe mehr zu diesem Widerspruch: Stellungnahme zu den Sparmaßnahmen im juristischen Vorbereitungsdienst, RefKo und LFS NRW, S. 4.

¹⁴ Siehe auch: Stellungnahme zu den Sparmaßnahmen im juristischen Vorbereitungsdienst, RefKo und LFS NRW, S. 4.

¹⁵ *Buchholz / Schneider*, Jetzt kritisieren auch Ref-Ausbilder das Justizministerium, Legal Tribune Online, online abrufbar unter: <https://www.lto.de/karriere/jura-referendariat/stories/detail/referendariat-nrw-justiz-sparmassnahmen-offener-brief-ausbilder> [zuletzt abgerufen am 23.10.2024].

¹⁶ Siehe hierfür beispielhaft: Hammer Prüfungsamt will den Begriff "Blockversager" streichen, Legal Tribune Online, 02.08.2024, online abrufbar unter: <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/nach-shitstorm-jpa-hamm-streicht-begriff-blockversager> [zuletzt abgerufen am 23.10.2024].

Auch wenn dies – bei opportunistischer Betrachtung – der oben beschriebene Problematik der immer länger werdenden Wartezeiten entgegenwirkt, sollte dieser Ansehensverlust der nordrhein-westfälischen Justiz kein zu akzeptierender Nebeneffekt sein. Denn diese hat sich stets mit einer „hohe[n] Qualität des juristischen Vorbereitungsdienstes“¹⁷ gerühmt und zuletzt auch mit der Einführung des integrierten Bachelors bewiesen, dass grundsätzlich Handlungsbereitschaft besteht. Wenn sowohl Auszubildende als auch Ausbilder:innen über eine fehlende Wertschätzung klagen, ist selbst die Verbesserung der materiellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen entbehrlich. Um die Attraktivität der juristischen Ausbildung in Nordrhein-Westfalen auch zukünftig zu gewährleisten, muss vor allem ein Umdenken in den nordrhein-westfälischen Justizprüfungsämtern erfolgen.

Die beschriebenen Auswirkungen dieser drastischen Sparmaßnahmen auf die juristische Ausbildung wirken besonders mit Blick auf den für den Haushalt verhältnismäßig geringen Sparbetrag von 20.000.000 € für das nächste Haushaltsjahr¹⁸ unverhältnismäßig hoch. Aus diesem Grund spricht sich die Landesfachschaft Jura Nordrhein-Westfalen e.V. auch weiterhin deutlich gegen die geplanten Sparmaßnahmen aus und möchte ausdrücklich für die Annahme des Antrags 18/9726 werben. Andernfalls ist nicht nur die juristische Ausbildung, sondern auch die Funktionsfähigkeit der Justiz in Nordrhein-Westfalen gefährdet.

¹⁷ Öffentlicher Bericht zu TOP „Deckelung von Rechtsreferendarstellen in NRW - Verschärft das Justizministerium vorsätzlich den Personalmangel . in der Justiz?“, Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, 24.06.2024, S. 4, online abrufbar unter: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-2737.pdf> [zuletzt abgerufen am 23.10.2024].

¹⁸ Haushaltsentwurf 2025, Erläuterungsband Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz, Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 27.08.2024, S. 55, online abrufbar unter: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-2837.pdf> [zuletzt abgerufen am 23.10.2024].